

# **Anhang**

**zum Jahresabschluss 2022  
des Amtes Kappeln-Land**

## Inhaltsverzeichnis

Der Anhang zum Jahresabschluss enthält Ausführungen zu

<b>A.</b>	<b>Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</b>	<b>3</b>
<b>1.</b>	<b>Allgemeines</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Aktiva</b>	<b>3</b>
2.1.	Anlagevermögen	3
2.1.2.	Sachanlagen	3
2.2.	Umlaufvermögen	3
2.2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3
2.3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	4
<b>3.</b>	<b>Passiva</b>	<b>4</b>
3.1.	Eigenkapital	4
3.2.	Sonderposten	4
3.2.2.	Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen	4
3.4.	Verbindlichkeiten	4
3.4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4
3.5.	Passive Rechnungsabgrenzung	5
<b>B.</b>	<b>Anlagenspiegel</b>	<b>5</b>
<b>C.</b>	<b>Forderungsspiegel</b>	<b>5</b>
<b>D.</b>	<b>Verbindlichkeitenspiegel</b>	<b>5</b>
<b>E.</b>	<b>Übertragene Haushaltsermächtigungen</b>	<b>6</b>
1.	Übertragene Aufwendungen nach § 23 Abs.1 GemHVO-Doppik	6
2.	Übertragene Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik	6
3.	Übertragene Einzahlungen	6
4.	Übersicht über die überplan- u. außerplanmäßigen Aufwendungen	6
<b>F.</b>	<b>Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände</b>	<b>7</b>

## **A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abweichungen hiervon im Einzelfall**

### **1. Allgemeines**

- 1.1.** Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Anwendung des § 44 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) und den Bestimmungen des § 91 der Gemeindeordnung (GO) aufgestellt. Im Anhang sind gemäß § 51 Abs.1 GemHVO-Doppik die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte sie beurteilen können.
- 1.2.** Die Bilanzierung der seit dem 01.01.2010 beschafften oder erstellten Anlagegüter erfolgte durchgängig zu Anschaffungs- und Herstellungskosten gem. § 41 GemHVO-Doppik. Abnutzbare Anlagegüter wurden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um die planmäßige, lineare Abschreibung verringert.
- 1.3.** Die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände richtet sich nach den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden vom 27. Januar 2014 (Amtsblatt S. 38), Runderlass des Innenministeriums vom 08. Januar 2014.
- 1.4.** In diesem Anhang werden nur die Bilanzpositionen erläutert, die sich gegenüber der Vorjahresbilanz verändert haben. Für die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

### **2. Aktiva**

#### **2.1. Anlagevermögen**

##### **2.1.2. Sachanlagen**

###### **2.1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

Stand zum 31.12.2021	1.286,07 €
Zugang Akku-Rasenmäher u. Ladegerät	925,98 €
Zugang Nebelmaschine (Feuerwehr)	553,95 €
<u>Abschreibungen</u>	<u>-498,23 €</u>
Stand zum 31.12.2022	2.267,77 €

###### **2.1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Stand zum 31.12.2021	1.945,92 €
<u>Abschreibungen</u>	<u>-175,95 €</u>
Stand zum 31.12.2022	1.769,97 €

### **2.2. Umlaufvermögen**

Im Umlaufvermögen des Amtes Kappeln-Land sind folgende Veränderungen eingetreten:

#### **2.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Zum 31.12.2022 hat das Amt Kappeln-Land

Gebühren Sonderparkberechtigung	80,00 EUR,
Mahngebühren und Säumniszuschläge	114,00 EUR,

als Forderungen.

Als sonstiger Vermögensgegenstand ist der Geldbestand auf dem Girokonto der Stadt Kappeln, der gem. Tagesabschluss des Verwaltungsgemeinschaftskontos zum 31.12.2022 dem Amt Kappeln-Land zuzurechnen ist, erfasst worden. 77.535,23 EUR.

**Summe 77.729,23 EUR**

Eine Wertberichtigung der Forderungen war nach inhaltlicher Prüfung nicht erforderlich.

Siehe hierzu den Forderungsspiegel auf Seite 5.

### 2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Stand zum 31.12.2021	616,67 €
<u>Abschreibungen</u>	<u>- 200,00 €</u>
Stand zum 31.12.2022	416,67 €

## 3. Passiva

### 3.1. Eigenkapital

Das Eigenkapital ergibt sich aus der Verminderung des Bestandes der Aktivseite der Bilanz um die Positionen 2 bis 5 der Passivseite der Bilanz. Das Eigenkapital des Amtes Kappeln-Land in der Schlussbilanz 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Rücklage	57.431,23 EUR
Sonderrücklage	0,00 EUR
Ergebnisrücklage	0,00 EUR
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	-13.200,36 EUR
<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>31.183,70 EUR</b>
<b>Summe</b>	<b>75.414,57 EUR</b>

Die Position Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag bildet die Situation des abzuschließenden Haushaltsjahres 2022 ab.

### 3.2. Sonderposten

#### 3.2.2. Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen

Stand zum 31.12.2021	592,18 €
<u>Abschreibungen</u>	<u>75,60 €</u>
Stand zum 31.12.2022	516,58 €

### 3.4. Verbindlichkeiten

#### 3.4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2022 beinhalten die Personal-Abrechnung der Überwachung des ruhenden Verkehrs, Rechnungen für das Haus Bundesstr. 6 (Rg. Klärgrubenreinigung, Strom-Abrechnung u. Schimmelbeseitigung) und die Eigenleistungen für Projekte im Rahmen des GAG Regionalbudget. Im Bereich der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind Kosten für die Fischereiabgabe und die Abrechnung der Überwachung des ruhendes Verkehrs enthalten. Bei den sonstigen Verbindlichkeiten beinhaltet es die Auszahlung der Zuschüsse für die Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft und für die Beratungsstelle Wagemut.

**Insgesamt 9.904,54 €**

Siehe hierzu auch u.a. Verbindlichkeitspiegel.

### 3.5. Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzung bezeichnet man Erträge, die bereits als Einnahmen gebucht und bezahlt sind, aber zum Teil oder ganz als Ertrag dem neuen Haushaltsjahr (2023) zuzuordnen sind (Ist-Vorgriffe)

Stand zum 31.12.2021	0,00 €
Zugang Miete	450,00 €
Stand zum 31.12.2022	450,00 €

### B. Anlagenspiegel

Der Anlagenspiegel liegt in Papierform gegliedert nach Anlagengruppen vor.

### C. Forderungsspiegel

Art der Forderung <sup>1</sup>		Gesamt- betrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamt- betrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 <sup>3</sup>	2	3	4	5	6	8
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	80,00	80,00	0,00	0,00	100,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	114,00	114,00	0,00	0,00	148,50
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	161,33
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
185	2.4.1. Forderung aus dem Zahlungsverkehr ggü. der Stadt Kappeln	77.535,23	77.535,23	0,00	0,00	36.224,08
	<b>Summe</b>	<b>77.729,23</b>	<b>77.729,23</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>36.633,91</b>

### D. Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit <sup>1</sup>		Gesamt- betrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamt- betrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 <sup>3</sup>	2	3	4	5	6	8
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1. von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2. vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3. vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkredit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.675,33	6.675,33	0,00	0,00	-1.330,98
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.869,21	2.869,21	0,00	0,00	992,55
37	4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	360,00	360,00	0,00	0,00	100,00
	<b>Summe</b>	<b>9.904,54</b>	<b>9.904,54</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-238,43</b>
	<b>Nachrichtlich:</b>					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen <sup>3</sup> mit Sonderrechnung					
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## E. Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

### 1. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Es wurden keine Aufwendungen von 2022 nach 2023 übertragen.

### 2. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktkonto	Bezeichnung	HH-Ansatz	Deckungskreis ÜPI / API / Reste Vorjahr	gebucht	Verfügbar	Übertrag Folgejahr
11190.783100	Liegenschaftsverwaltung Einbauküche Whg. EG links	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
						<b>3.000,00 €</b>

### 3. Übersicht über die übertragenen Einzahlungen

Es wurden keine Einzahlungen von 2022 nach 2023 übertragen.

### 4. Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen

Gem. § 82 Abs. 5 GO ist bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu einer Auszahlung führen, die Zustimmung der Gemeindevertretung entbehrlich. Diese Aufwendungen sind gesondert im Anhang anzugeben und zu erläutern.

#### 4.1 Abschreibungen auf neu erworbene immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen, gewährte Zuweisung und Abschreibungen auf Finanzanlagen.

Produktkonto	HH-Ansatz	gebucht	ÜPL / APL	Begründung
11190.571100	200,00	315,09	115,09	Akku-Rasenmäher
12600.571100	300,00	359,09	59,09	Nebelmaschine

**F. Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände**

Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahresergebnis <sup>1</sup>  in TEUR
		in TEUR	in TEUR	%	Vorvorjahr in TEUR	Vorjahr in TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8
I. Sondervermögen				0	0	0	
II. Zweckverbände							
III. Gesellschaften							
1) WiREG SL-FL GmbH	102,75	0,30		-2,01	-2,44	-3,00	-3,00
2) Ostseefjord Schlei GmbH	72,00	1,50		-3,00	-3,05	-3,10	-3,10
				0	0	0	
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO				0	0	0	
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ				0	0	0	
VI. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen				0	0	0	

Kappeln,

**Amt Kappeln-Land  
Der Amtsvorsteher**

Dreyer